

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2014

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Menschenrechtsbeirat im Dezember 2015 den 8. Bericht zur Menschenrechtssituation in Graz vorgelegt hat. Es war dies der achte Bericht insgesamt und der vierte Evaluationsbericht. Neben der Evaluierung enthält der Bericht einen Schwerpunkt zu Kunst und Kultur in Graz, der die Rolle der Kulturschaffenden im Prozess der Menschenrechtsstadt und die Chance auf Teilhabe am kulturellen Leben beleuchtet.

Wie alle anderen Menschenrechtsberichte finden Sie auch diesen unter www.etc-graz.at beziehungsweise auch auf der Homepage der Stadt Graz unter Menschenrechte.

Ich darf Sie ersuchen, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

2) Rechnungsjahr 2015, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen in der OG und AOG 2015

Bgm. Mag. **Nagl**: Die nächste Mitteilung betrifft diverse Überschreitungen von Kreditansätzen in der OG und in der AOG 2015 und betrifft das Rechnungsjahr 2015. Das Land Steiermark gewährte für den Wohnhausbereich unter anderem rückzahlbare Förderungen, die wiederum teilweise an gemeinnützige Wohnbauträger im Rahmen von Übertragungswohnbauprojekten weiterzugeben waren. Aus diesem Grund war folgende Überschreitung im SAP zu erfassen, bei den „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen“ die Summe von 43.557,56 Euro. Bei der Übernahme der KFA-Buchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig: „Entgelte für sonstige Leistungen, Anstaltspflege“ musste um 27.989,26

Euro verändert werden, die „laufenden Transfers an Unternehmungen, Pauschale“ um 3.284,06 Euro und die „Entgelte für sonstige Leistungen, Sonder- und Pauschalgebühren“ in Summe um 114.608,90 Euro.

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember vergangenen Jahres eine Aufstockung der Finanzposition „Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ um 260.000 Euro beschlossen. Nach Überleitung aller Kosten hat sich gezeigt, dass diese Aufstockung zu niedrig bemessen war. Aus diesem Grund war eine Überschreitung von 137.366,30 Euro auf dieser oben genannten Finanzposition notwendig.

Zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses waren Gewinnentnahmen bei den „Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit“ zu verbuchen. Daraus resultierten folgende Überschreitungen: Gewinnentnahmen d. Gem. v. Unternehmungen und marktbest. Betriebe“ um 3.741.985,97 Euro. Nach Überweisung von Fördermitteln sind bei einigen Teilabschnitten Einnahmenüberschüsse in der AOG entstanden – gemäß Einzeldeckungsprinzip wurden diese Summen der Investitionsrücklage zugeführt.

Daraus resultieren folgende Überschreitungen: „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ 16.892,03 Euro, „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ 186.455,58 Euro, „Rücklagen, Zuführung Investitionsrücklage“ 2.529 Euro.

Analog zur Overhead-Verrechnung im Gebührenbereich „Abwasserbeseitigung“ wurden 2015 auch im Bereich „Müllentsorgung“ € 3.897.580,- verbucht. Aus diesem Grund war die Überschreitung der Finanzposition „Kostenbeiträge für Leistungen, Verwaltungskostenbeitrag“ in dieser Höhe notwendig.

Zum Ausgleich der AOG 2015 wurden aus der OG € 30.723.222,77 zugeführt. Aus diesem Grund war die Überschreitung der Finanzposition „Zuführungen an den ao. Haushalt“ in dieser Höhe notwendig.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

3) Fipos-Änderung bei der SAP-Eingabe der Projektgenehmigung „Gehsteigprogramm 2016-2017“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015, GZ: A8 – 65599 2014 0032 und GZ: A 10/8 – 133698/2015/0001, die Projektgenehmigung über € 850.000,- in der AOG 2016-2017 für das Gehsteigprogramm 2016-2017 erteilt. Die Bedeckung der Baukosten ist durch Umschichtungen aus 3 bestehenden Projektgenehmigungen gegeben.

Bei der SAP-Eingabe der neuen Projektgenehmigung bzw. der Kürzungen der bestehenden 3 Projektgenehmigungen war folgende Fipos-Änderung aufgrund von SAP Problemen notwendig:

Kürzung um € 450.000,- auf Fipos

5.61200.002380 „Kleinmaßnahmen, Straßenbauten“ (DKL: 10803, AOB: A10/8)

anstatt Kürzung um € 450.000,- auf Fipos

5.61200.728080 „Kleinmaßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen“ (DKL: 10803, AOB: A 10/8)

Die genannten Fiposse befinden sich beide in der DKL: 10803 „Kleinmaßnahmen“.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Fipos-Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

4) Bericht des Rechnungshofes Landeshauptstadt Graz: Nachfrageverfahren 2014

Der Rechnungshof hat am 30. Dezember 2015 der Landeshauptstadt Graz den Bericht Landeshauptstadt Graz: Medientransparenzgesetz in Graz; Nachfrageverfahren 2014 „(Reihe Steiermark 2014/4)“ übermittelt.

Das Prüfergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung mitgeteilt. Außerdem steht der Bericht des Rechnungshofs unter www.rechnungshof.gv.at im Internet zur Verfügung.

Ich ersuche Sie, den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

5) Gemeinderatstermine 2016

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters zu Beginn eines jeden Jahres die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen für das laufende Jahr sowie den Termin der ersten ordentlichen Sitzung für das kommende Jahr fest.

Ich schlage daher vor, die Sitzungen des Gemeinderates an folgenden Tagen stattfinden zu lassen:

Donnerstag, 25.2.2016	12.00 Uhr
Donnerstag, 17.3.2016	12.00 Uhr
Donnerstag, 14.4.2016	12.00 Uhr
Donnerstag, 12.5.2016	12.00 Uhr
Donnerstag, 16.6.2016	12.00 Uhr
Donnerstag, 7.7.2016	12.00 Uhr

Gemeinderatsferien

Donnerstag, 22.9.2016	12.00 Uhr
-----------------------	-----------

Donnerstag, 20.10.2016 12.00 Uhr

Donnerstag, 17.11.2016 12.00 Uhr

Donnerstag, 15.12.2016 09.00 Uhr BUDGETGEMEINDERAT

Donnerstag, 19.1.2017 12.00 Uhr

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.